

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 20. Oktober.

### Deutschland.

Berlin den 14. Oktober. Se. Majestät der König haben dem Schulzen Senff zu Prussowborek, Rentamts Friedrichsfelde in Ostpreußen; dem Küster und Schullehrer Püschel zu Letzleben, Regierungbezirk Stettin, und dem Fourage-Diener Mahler beim hiesigen Marstall-Magazin, das Allege-meine-Ehrenzeichen zu ertheilen geruht.

Der Wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath, Präsident der Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden und Chef des Seehandlung-Instituts, Rother, ist von Stettin, und der diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister an dem Königl. Hannoverschen, Kurfürstlich Hessischen und mehreren anderen Höfen, Oberst Freiherr von Canitz und Dallwitz, von Braunschweig hier angekommen.

Se. Erlaucht der Graf August zu Stolberg-Roßla ist nach Roßla, Se. Erlaucht der Graf Ludwig zu Erbach-Schönberg, nach Magdeburg, und der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf zu Waldburg-Trubess, nach Turin abgereist.

### Ausland.

#### Rußland.

Moskau den 29. Septbr. Heute um 11 Uhr Vormittags verließ der Kaiser die hiesige Hauptstadt, um sich nach Kaluga zu begeben.

St. Petersburg den 8. Oktober. Se. Maj.

der Kaiser haben am 11. v. Mts. dem General der Infanterie, General-Adjutanten Grafen Woronzoff, den Andreas-Orden in Brillanten verliehen.

Der Staatsrath Schuckoffsky ist durch einen in Moskau erlassenen Kaiserl. Ukas vom 24. v. Mts. zum Geheimen Rath befördert worden und hat die Bestimmung erhalten, sich künftig um die Person des General-Feldmarschalls, Fürsten von Warschau, zu befinden.

Der Kaiserl. Österreichische Botschafter am hiesigen Hofe, Graf von Fiquelmont, ist aus Moskau zurückgekehrt.

#### Königreich Polen.

Warschau den 10. Oktober. Vorgestern wurde über die sowohl hier in Garnison stehenden, als über die aus verschiedenen Gegenden des Königreichs Polen zusammengezogenen Truppen aller Waffengattungen auf dem Sächsischen Platz hier selbst große Parade abgehalten. Der Feldmarschall Fürst von Warschau ritt, umgeben von einem glänzenden Stabe, an der Front aller dieser Regimenter vorüber, die sodann zweimal an ihm vorbeifilirten. Eine Abtheilung begrüßte den Feldherrn mit einem freudigen Hurrah. Außer der irregulären Kavallerie, den Gendarmen und dem Stabe waren 28 Bataillone Infanterie, 32 Schwadronen Kavallerie, und Artillerie zu Fuß und zu Pferde mit 80 Geschützen bei der Parade zugegen. Die Haltung der Soldaten und die Ordnung, welche in ihren Reihen herrschte, ließen nichts zu wünschen übrig.

#### Frankreich.

Paris den 9. Oktober. Der König und die gesammte Königliche Familie sind gestern Abend um 10 Uhr aus Fontainebleau, das sie um 4 Uhr Nach-

mittags verlassen hatten, wieder in Saint-Cloud eingetroffen.

Der Moniteur enthält folgende Mittheilungen aus dem nördlichen Spanien: „Der General Urmidez hat das interimistische Kommando über die Truppen in Navarra, und der General Caratala, Gouverneur von Zaragona, soll die Truppen in den baskischen Provinzen befehligen. Espeleta läßt Irla befestigen. Cordova hat sich über San-Estevan nach Leysa hingewandt. Sagastibelza befindet sich noch immer in Aranaz.“

Aus Bayonne schreibt man unterm 5. d. Mts.: „Das Gefecht, das am 28. Sept. bei Salinas de Oro stattgefunden hat, dauerte von 9 Uhr Morgen bis 4 Uhr Nachmittags. Das Corps des Brigadiers Daa und ein Theil der Truppen des Lorenzo waren es, die den Zumalacarreguy, welcher 4 Bataillone und seine ganze Kavallerie beisammen hatte, angrißen. Das Gefecht war sehr blutig, und obgleich es uns noch an den näheren Details darüber fehlt, so wissen wir doch schon, daß die Christinos 200 Tote und Verwundete auf dem Schlachtfelde gelassen haben. Den Verlust der Karlisten schlägt man auf das Doppelte an.“

Am 3. d. stieß der General Faureguy, wie der Indicateur de Bordeaux vom 6. d. berichtet, in der Umgegend von Vizcaya auf die Insurgenten. Nach einem kleinen Scharmützel zogen sich diese, ein Treffen vermiedend, nach den Gebirgen gegen Lazana zurück, wo sie in einer sehr starken Position vier Bataillone aufstellten. Faureguy hielt es nicht für angemessen, sie hier anzugreifen, und begab sich, ohne weiter beunruhigt zu werden, nach Villafranca.

Der Vapor von Barcelona vom 30. Sept. zeigt die Niederlage und Zerstreuung mehrerer Karlisten-Corps in der Gegend von Tolosa und in den Thälern der katalanischen Pyrenäen an.

Ein Privatschreiben aus Madrid vom 30. versichert, daß die Proceres-Kammer entschlossen zu seyn scheine, das Votum der zweiten Kammer sowohl in Bezug auf die Annulirung des Guebhardtschen Aulahns, als auf die Reduktion der übrigen auswärtigen Schulden, zu verwerfen.

„Uns liegt“, sagt der Constitutionel, „eine Bittschrift an den König vor, die durch die Annulirung des Guebhardtschen Aulahns hervorgerufen worden ist; sie enthält eine nochdrückliche Protestation gegen eine Maßregel, wodurch in Frankreich wohl an 10,000 Familien ruinirt werden. Die Bittsteller haben ein Recht auf den Schutz unserer Regierung und verlangen demnach, daß man neue und dringende Vorstellungen in Spanien mache, und diesem Lande, falls es bei dem beabsichtigten Bankerotte beharren sollte, den Schutz Frankreichs entziehe. Die Bittschrift zählt bereits eine große Menge von Unterschriften.“

Der National schließt einen längern Artikel über

die vielbesprochene Amnestie mit folgenden Worten: „Die Regierung darf sich nicht täuschen; eine Amnestie würde zu nichts führen. Wir wissen auch, daß sich die einsichtsvollen Mitglieder der Verwaltung keiner solchen Läufüng hingeben, und in dieser ganzen Angelegenheit verbirgt sich unter dem Scheine der Gnade ein jämmerliches Spiel des Ehrgeizes.“

— Den 10. Oktober. Im heutigen Moniteur liest man Folgendes aus Bayonne vom 7. Okt.: „Rodil hat die Armee verlassen; er begiebt sich, wie es heißt, nach Coruña. Urmidez, der ihn erschlagen sollte, war noch frank und wurde seinerseits selbst durch Junta erschlagen. Der Oberst Sanz, vom Kriegs-Minister abgesandt, befindet sich seit einiger Zeit bei der Armee, um die neue Organisation derselben zu beaufsichtigen.“

Die Gazette de France sagt: „Wir haben keine interessante Nachricht aus Navarra. Zu Bayonne ging das Gerücht, Zumalacarreguy habe das von Faureguy befehligte Armee-Corps in der Gegend von Villafranca überrascht und ihm einen beträchtlichen Verlust beigebracht.“

Heute um halb 2 Uhr ward an der hiesigen Börse folgende auf außerordentlichem Wege hier eingegangene Depesche angeschlagen: „Die Regierung hat durch Staffette die Nachricht erhalten, daß die Prokuradoren-Kammer einstimmig die Eröffnung einer Unleih von 400 Millionen Realen genehmigt hat. Auf Befehl Sr. Excellenz des Ministers des Innern: Der Börsen-Kommissar (gez.) B. von Richelbourg.“

Ein Schreiben aus San Sebastian vom 30. v. M. (im Messager) entwirft eine sehr trübe Schilderung über die Lage des nördlichen Spaniens. Das strenge Verfahren des Generals Rodil gegen die Franziskaner, die allein von allen Mönchen an den politischen Untrüben keinen Theil genommen und sich dadurch die allgemeine Achtung erworben hatten, hätte leicht einen allgemeinen Zumbult in jener Festung erregt. Die Ernennung des Generals Osma für die baskischen Provinzen findet insofern Beifall, als der verhaftete Rodil dadurch entfernt wird; allein das dem General Mina durch die Theilung des Commandos bewiesene Misstrauen wird allgemein gemäßigt, zumal da auch das Vice-Königthum von seinem Commando getrennt ist. Uelrigens scheint das Ministerium auf Mina's Weigerung gerechnet, sich aber verrechnet zu haben. Der Briefsteller verspricht sich indessen auch von diesem General wenig Erfolg, und meint, daß in diesem Augenblick noch 30,000 Franzosen hinreichen würden, um dem Kampfe ein Ende zu machen, während in zwei Monaten deren 100,000 erforderlich seyn dürften. Die Desertion unter den Truppen der Königin wird als bedeutend geschildert, zumal da Fürstere zu Zumalacarreguy übergehen. Am Schlusse

wird versichert, daß letzterer mit Nächstem die offensive ergreifen werde.

Nach einem Schreiben aus Rom vom 23. Sept. in der Gazette du Midi hätte der Gesandte des Don Carlos, Herr Toledo, welcher in Rom den Gang der Unterhandlungen abgewartet, aus Neapel die Nachricht von seiner Zulassung erhalten, und wäre demnach abgereist, um sich an den Hof des Königs der beiden Sicilien zu begeben. Dem päpstlichen Nunciis in Madrid soll von Rom der Befehl zugeschickt worden seyn, den Hof der Königin Christine zu verlassen.

Boieldieu, der berühmte Komponist, ist gestern nach einer langen schmerzhaften Krankheit mit Tode abgegangen. Die komische Oper, für die er so viel gearbeitet hat, bleibt heute zum Zeichen der Trauer über dieses Ereigniß geschlossen. Der Direktor dieses Theaters hat eine Subscription zu einem dem Verstorbenen zu errichtenden Denkmal eröffnet.

Die letzten Briefe aus Nantes, Urras, Douai und überhaupt aus allen Städten im Norden und Osten Frankreichs, wo die Cholera ausgebrochen ist, berichten, daß die Epidemie bedeutend nachgelassen hat oder sogar ganz verschwunden ist.

#### G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 10. Oktober. Der König kam vorgestern nach dem St. James-Palast, wo um 2 Uhr Cour war, bei welcher der Türkische Gesandte, Sir G. Shee, der Oberstleutnant S. L. Sorell und der Türkische Gesandtschafts-Sekretär zugegen waren. Namit-Pascha hatte eine Privat-Audienz beim Adlige, um Sr. Majestät seine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. Sir G. Shee wurde Sr. Maj. in seiner Eigenschaft als neuernannter außerordentlicher Gesandter am Berliner Hofe von Lord Palmerston vorgestellt.

Gestern fand der erste öffentliche Verkauf des ersten, seit Aufhebung des Monopols der Ostindischen Compagnie aus Singapur eingeführten Thees und somit die eigentliche Eröffnung des freien Theehandels statt.

In Irland ist jetzt der Tag festgesetzt, an welchem O'Connell auch dies Jahr wieder den Lohn für seine in den letzten Wochen wirklich außerordentliche Thätigkeit im Agitiren einzufästren soll. Die Zeitungen enthalten die Anzeige, wonach am Sonntag den 26. Oktober, „der Tag des O'Connell-Tristes, die patriotischen Einwohner jedes Kirchspiels im Königreiche“ aufgefordert werden, die unchristlichen Auordnungen zu treffen, „um einen ehrenvollen Beweis von Irlands Dauerkarkeit abzulegen, einen Beweis, würdig des Landes und des Mannes.“

Am letzten Dienstage geriet eines der Dubliner Dampf-Paketeboote in Brand und wurde fast ganz zerstört, ehe man dem Feuer Einhalt thun konnte.

Sehr günstig lauten die Nachrichten aus den Westindischen Kolonien vom Ende August, wo Al-

les wieder zur Ordnung zurückgekehrt zu seyn schien. Die Unruhen in St. Christoph sind vollkommen unterdrückt; die Unzufriedenheit, welche sich in Trinidad gezeigt hatte, war beseitigt, und die emanzipirten Neger zeigten größere Lust zur Arbeit, als je zuvor. In Antigua hatten die Neger im Anfang August einige Tage lang wegen der Emancipation gefeiert, waren aber dann zur Arbeit zurückgekehrt; Einige von ihnen hatten Erhöhung des Arbeitslohns verlangt, sich aber darauf, als man ihnen dies verweigerte, damit begnügt, auf anderen Pflanzungen Arbeit zu nehmen. In Granada, St. Vincent und Dominica waren die Zeichen einer augenblicklichen Insurrektion wieder vorübergegangen; in Barbadoes, Tabago und St. Lucia war Alles ruhig geblieben.

Nachrichten aus Lima vom 28. Mai zufolge, ging der General Camara mit dem Plane um, die drei nördlichen Departements von Peru zu einer abgesonderten Republik, und Cuzco als deren Hauptstadt zu erklären; um dies zu verhindern, war der Präsident Obregon mit einem Corps zu Lande abmarschiert, und General Miller hatte sich mit einer anderen Abtheilung auf einer Brigg eingeschifft, um in Chala zu landen und von da aus, während er unterwegs noch Mannschaften anwerben wollte, gegen Arequipa zu operieren.

#### P o r t u g a l .

Lissabon den 28. Sept. (Morn. Herald.) Dom Pedro soll heute Abend in der Kirche S. Vicente de Fora (jenseits des Kastells S. Jorge) beerdigt und sein Herz nach Porto gesandt werden. Es ist eine dreimonatliche tiefe Trauer und eine dreimonatliche Halbtrauer angehoben worden. Die Herzogin von Braganza liegt frisch darnieder; bis zu der Ankunft ihres Bruders hat weder sie noch die Königin einen männlichen Verwandten zum Rathgeber oder Beschützer. Man glaubt nun, daß der Herzog von Palmella Premier-Minister sei, würden die übrigen Europäischen Mächte Donna Maria anerkennen; auch heißt es, daß der Herzog von Terceira, als neuer Kriegs-Minister, alle fremde Truppen im Dienst behalten würde. Man bedauert, daß Salданha nicht ins Ministerium getreten ist, glaubt aber, er werde zum Ober-Befehlshaber der Armee ernannt werden; wo nicht, würde er ein mächtiges Haupt der Opposition seyn.

In diesen Tagen sind wieder mehrere Miguelisten in der Stadt ermordet worden, außer der Stadt sind es die Miguelisten, welche morden. Ist der Ruf „burro“ (Esel) einmal gegen einen Mann erhoben, so ist es um ihn geschehen, und man zerstört ihm nach dem Tode das Gesicht auf eine solche Weise, daß keine Spur von menschlichen Zügen mehr übrig bleibt. Diejenigen, welche für die Bewahrung des öffentlichen Friedens wachen sollen, sind

gewöhnlich die Anführer bei diesen gräßlichen Auftritten.

Wenige Tage vor dem Tode Dom Pedro's (am 20. September) hat die junge Königin ihrem Vater noch das Großkreuz des Thurn- und Schwerdt-Ordens verliehen.

### B e l g i e n .

Brüssel den 11. Oktober. In einem Sumpfe von Peruwelz hat man kürzlich eine Silbermine entdeckt; jetzt versteckt man, daß man eine neue Mine dieses Metalls in der Gegend von Tournay aufgefunden habe. Diese läßt schon schöne Nelsultate voraussehen, denn in einer Tiefe von 39 Fuß hat man eine kompakteader von 11 Zoll Dicke erkannt, deren Erz 39 pCt. reines Silber giebt. Die Arbeiten werden mit Thätigkeit fortgesetzt; man hofft, die Regierung werde sich die Aussöderung dieser Mine vorbehalten, nachdem sie jedoch die Eigenthümer des Bodens entshädigt, und denjenigen, der die Mine entdeckte, belohnt hat. Die Eigenthümer sind, wie man sagt, zwei alte Nonnen, die zu Tournay leben.

### D e s t e r r e i c h .

Wien den 10. Oktober. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin sind heute gegen Mittag von Brunn im erwünschtesten Wohlseyh hier eingetroffen und in der Hofburg abgestiegen.

Am 7. d. M., als am Tage, an welchem Se. Durchl. der Fürst Metternich vor 25 Jahren die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, statteten sämtliche Beamten der geheimen Haushof- und Staats-Kanzlei, so wie die hier anwesenden Mitglieder diesseitiger Gesandtschaften im Auslande, dem Fürsten ihre Glückwünsche ab.

### F r a n c o n i e n .

Nom den 23. September. Man vermutet hier, daß ungeachtet aller Gerüchte, der Abzug der Französischen Truppen aus Ankona noch im weiten Felsde stehe; denn sie, so wie die Österreicher, erhalten einen Theil der Päpstlichen Unterthanen in Ruhé, und erlauben Sr. Heiligkeit, ihre eigenen Truppen in andern Gegenden ihrer Staaten zu concentriren, wo Ruhestörungen zu befürchten seyn möchten. Gleichwohl ist die Päpstliche Regierung nicht müßig, und trifft Vorbereckungen zu einem neuen Feldzuge, falls die Französische Besatzung von Ankona später verstärkt werden und in das innere Land vorrücken sollte. Nach besonderer Anweisung werden jetzt Guerillas in allen Provinzen am adriatischen Meere organisiert, welche binnen einer Woche gegen die Franzosen gebraucht werden könnten. In der Umgegend von Loreto, wo ein Bruder des Kardinals Bernetti Bischof ist, hat man 4000 bis 5000 Bauern zu diesem Zwecke unter verschiedene Anführer gestellt.

(Times)

Ankona den 19. Sept. Die Englische Flotte ist fortwährend in den Gewässern des Archipels,

Das gestern hier angekommene Paketboot von Korfu sagt aus, es sei in den Gewässern von Messina 6 Französischen Kriegsschiffen begegnet. Die Französische Garnison ist seit mehreren Tagen in ihren Quartieren konfigurirt. Die Soldaten haben kürzlich eine Militair-Promenade gemacht, und sind bei dieser Gelegenheit in die Wein-Gärten gedrungen und haben alle Trauben rein aufgefressen. Auf die Reklamation der Bauern hat man sie gestraft.

### S c h w e d e n .

Nachstehendes ist, Schwedischen Blättern zufolge, die im Stadthaus-Gefängniß zu Stockholm am 10. September geschriebene Antwort des Capitain Lindeberg auf die ihm von der Kanzlei des Königl. Ober-Statthalter-Amts angezeigte Mildierung des über ihn verbängten Todes-Urtheils in Festungsstrafe: „Heute habe ich den Ausspruch Sr. Königl. Majestät vom 14. August erhalten, wodurch ich zum Tode verurtheilt bin; durch Königl. Gnade ist er jedoch in dreijährige Gefängnisstrafe verwandelt worden. Mehr als einmal habe ich bereits erklärt, daß ich Gerechtigkeit und keine Gnade verlange. Ich weiß nicht, was für Begriffe diejenigen von dem Worste eines Mannes haben, die glauben, das er damit spielen könne, es gelte auch, was es wolle. Einmal hat mir der Herr des Lebens mein Leben geschenkt, und ihm allein wünsche ich dereinst Rechenschaft von der Unwendung dieses Geschenkes abzulegen; dies würde ich aber nicht können, wenn ich dasselbe zum zweitenmale von einem mir ähnlichen irdischen Staube annehmen wollte; ja, wäre dieser Sterbliche selbst ein König, so würde ich dennoch bei Annahme desselben meine Ehre opfern. Mein Körper ist in den Händen der Gewalt, und mit ihm kann geschehen, was man will, da ich selbst keine materielle Kraft besitze. Wenn ich aber freiwillig die Bedingung einer einzigen Stunde Gefängnis- oder eines Schlingens Geldstrafe annehmen wollte, dann erst würde ich mich eines Verbrechens schuldig machen, indem ich die Wahrheit verleugnete und der schändlichen Lüge beikünfte, den König geschmäht zu haben, dessen Person ich nicht einmal genannt, und mit also dem Schein nach ein Vergehen aufgebürdet wird, an welchem ich mich völlig unschuldig fühle. Es fragt sich also nur, wann ich sterben soll? — Wegen verschiedener ökonomischen Angelegenheiten wünsche ich, daß hiermit etwa 2 Monate gezögert werde, z. B. bis zu meinem Geburtstage, am 8. November. Sollte dies aber im mindesten mein gesetzliches Recht überschreiten, so daß die Annahme dieses Vorschlagens irgend eine Gunstbezeugung wäre, so stehe ich im voraus davon ab, und habe die Ehre, zu erklären, daß ich geistig zum Tode vorbereitet bin, wenn es gefordert wird; ja, sollte dies auch am morgenden Tage seyn. Ich bitte insdessen, sobald als möglich zu erfahren, wann mein

Haupt fallen soll, das, wenn es durch das Veil fällt, ich weiß es, dem Vaterlande nützlicher wird, als wenn es auf meinen Schultern sitzen bleibt. Ich wünsche von dem hierauf zu fassenden Beschlüsse eine Abschrift zu erhalten.“

Am 17. hat sich, zufolge eines vom Ober-Stadthalter-Amte erhaltenen Befehls, ein Prediger zum Capitain Lindeberg begeben, um ihn zum Tode vorzubereiten, und soll des Hauptmanns Gesuch, daß mit diesem tragischen Schauspiel bis zu seinem Geburtstage geziert werde, bewilligt seyn. — Man darf indessen noch hinzufügen (heißt es in hiesigen Blättern), daß die wirkliche Vollstreckung des Urtheils, aus Verücksichtigung mehrerer Umstände, wohl in keinem Falle stattfinden wird.

### Vermischte Nachrichten.

Bromberg. Am 2. Oktober wurde der von der hiesigen israelitischen Gemeinde neu erbaute Tempel zum Gottesdienste eingeweiht. Die Beamten der verschiedenen Dikasterien und der städtischen Behörden, die Kaufmannschaft und mehrere andere Bürger und Einwohner wurden zu dieser Feier durch Deputationen der israelitischen Gemeinde abgeholt und nach dem neuen Tempel geführt, an dessen Thür dem Herrn Regierungs-Vize-Präsidenten von Kozirowski, welcher den Herrn Regierungs-Präsidenten Wissmann in dessen Abwesenheit vertrat, der Schlüssel zum Eingang überreicht wurde. Nach einer Ansrede an die Versammlung in Bezug auf die Feier des Tages, öffnete Herr von Kozirowski die Thür, und die ganze Versammlung trat darauf in den schön verzierten Tempel. Die gottesdienstliche Feier begann mit Ablösung mehrerer Lieder, worauf der Religionslehrer Plessner aus Berlin die Stufen des Altars betrat und mit vieler Vereidigungkeit den Zweck der Feier entwickelte, zugleich aber auch daran erinnerte, wie hoch auch die Bromberger israelitische Gemeinde zum Dank gegen Se. Maj. den König für die Segnungen verpflichtet sei, welche die Allerhöchste Verordnung vom 1. Juni v. J. über die Israeliten des Großherzogthums Posen verbreitet habe. Der Redner schloß seinen Vortrag mit einem Gebete für den König und das ganze Königl. Haus. Hierauf wurden die Gesetzrollen in den Tempel gebracht und nach einem Gesange der Gottesdienst geschlossen, worauf der Herr Vice-Präsident von Kozirowski noch eine zweite Rede an die Versammlung hielt. Der Tempel ist ein in geschmackvollem Styl erbautes und im Innern durch künstliche Bildhauer-Arbeiten und Vergoldung reich verziertes Gebäude, dessen Herstellung allein auf Kosten der Glieder der dortigen sehr kleinen jüdischen Gemeinde erfolgt ist.

Gehörsinn, im Scheintode fortlaufend. In Coryta (Großherzogthum Posen) sind

(wie Dr. Casper mittheilt) neuerdings abermals drei Individuen durch Kohlendunst in einer tödesähnlichen Ohnmacht aufgefunden worden. Hirn- und Nerventhätigkeit hatten aufgehört, Puls- und Herzschlag waren nicht zu fühlen, die Respiration war fast ganz unterbrochen oder tiefrohrend, die Gliedmaßen waren kalt und erstarrt, Augen und Mund fest verschlossen, weißer Schaum vor diesem, das Antlitz blau und eingefallen. Bemerkenswerth hiebei ist, daß der eine 35jährige Mann in diesem tödähnlichen Zustande ein traumähnliches Bewußtseyn und den Sinn des Gehörs behalten hatte, auch alles Gesprochene vernommen zu haben behauptet. Bedenkt man das allmäßige Erwachen der Sinne, bedenkt man, daß gerade der Sinn des Gehörs am spätesten beim neugeborenen Kinder zum vollständigen Sinnesleben thätig wird, so daß ja oft Kinder von drei bis vier Monaten noch auf Gehöreindrücke gar keine Reaktion äußern, so ist es wohl auch a priori nicht zu gewagt, anzunehmen, daß auch im Tode (Scheintode) ein ähnliches progressives Erlöschen der Sinne, und mit ihnen des höheren animalischen Lebens stattfinde, wofür eben jene Beispiele lehrreiche Erfahrungsbelege geben. Ist aber ein allmäßiges Erlöschen des Gehörsinns nach dem Tode auch nur möglich, so führt uns dies auf einen wichtigen Punkt der Euthanasie (ruhiger, sanfter Tod). Ist nemlich der Gedanke nicht erschreckend, daß eben Verstorbene vielleicht noch hören möchten, was um sie herum gesprochen, verabredet, geurtheilt, bestimmt wird? Und müssen Erfahrungen, wie die obigen, Arzte nicht auffordern, wo es die Umstände gestatten, den Todten vor solchen Eindrücken zu schützen? Ich wenigstens, sagt der Dr. Casper, darf gestehen, seit vielen Jahren so verfahren zu haben und wie ich mein Gewissen damit beruhigt habe, so sehe ich auch nicht ein, wie eine solche — selbst wenn übertriebene — Vorsicht jemals enden könnte.

Danzig. An der Ostseeküste hat man während einiger Nächten ein Leuchten des Meeres (St. Elmo-Feuer) bemerkt, welches den Strandbewohnern nördlicher Länder eine höchst außergewöhnliche Erscheinung darbietet. Es zeigte sich am Strand zu Zoppot zuerst und am stärksten am 28. August nach völlig eingebrochener Nacht, bei schwarz bewölkttem Himmel und ganz ruhiger See.

In Bezug auf diese Nachricht bei Zoppot wird es nicht ohne Interesse seyn, darauf aufmerksam zu machen, daß diese Erscheinung in dem Kieler Meerbusen der Ostsee sich jährlich wiederholt und besonders in den dunkeln Nächten der Sommermonate mit ihrem größten Glanze auftritt. Dr. G. U. Michaelis in Kiel hat eine Schrift über diesen Gegenstand herausgegeben, in welcher man die phosphorirenden Thierchen, welche dieses Phänomen bewirken, abgebildet findet.

Baiersche Blätter schreiben Folgendes: „Es bestand in den Landgerichten Miesbach und Rosenheim und in den dortigen Gebirgs-Gegenden schon seit unendlicher Zeit eine geheime Gesellschaft, wovon die Vorstände Haberfeldmeister genannt werden. Dieser geheime Verein, dessen Mitglieder zerstreut wohnen, gleicht einem Sitten-Gericht; denn sie hatten zum Zwecke, lasterhafte Menschen zu züchtigen, insofern diese auf Warnungen — und sollten sie ihnen durch das Pfarr-Amt oder von Gerichts wegen gegeben worden seyn — vom Laster nicht absiehen. Vorher aber erhielt der Angeklagte Anzeige, entweder durch einen Brief oder Nachts mündlich durch einen unkennlich gemachten Mann, vermittelst Zuruf vor dessen Hause, an welchem Tage und zu welcher Stunde in der Nacht ihm das Haberfeld gehalten werde. Die Haberfeldtreiber finden sich pünktlich zu der angezeigten Stunde ein, zum Theil bewaffnet, zum Theil mit lärmenden Instrumenten, als Kesseln, Pfannen, Kuhglocken u. dgl. versehen. Federmaul kann in gewisser Entfernung zu hören, nahe zu kommen darf Niemand wagen, weil auf ihn geschossen werden würde; deswegen sind Posten ausgestellt und alle Vorsichtsmaßregeln getroffen. Unter den Mitgliedern befinden sich immer vortreffliche Schützen. Angefangen wird mit dem Verlesen der Namen der zum Haberfeldtreiben geladenen Vereins-Mitglieder, wovon jeder den Namen eines in dortiger Gegend bekannten Beamten trägt. Jedes Mitglied beantwortet den Aufruf, zum Zeichen seiner Gegenwart. Hierauf wird in Knittelversen dem Angeklagten sein verwerflicher Lebenswandel dargestellt und vorgeworfen, und dann demselben mit den mitgebrachten Instrumenten eine abschreckliche Kazenmusik gemacht. Kein Schaden wird ihm übrigens zugefügt, noch von seinem Eigentum etwas genommen. Im Gegentheil, wenn Einer Schaden zufälligerweise erleiden sollte, — wird ihm dieser direkt ersetzt. Die Haberfeldtreiber, die sich übrigens unkennlich machen, zerstreuen sich nach vollendetem That und begeben sich nach Hause, wohin mancher einen weiten Rückweg hat. Der Name eines Haberfeldmeisters bleibt, so lange er lebt, verschwiegen, und man hört höchstens zuweilen, es sei ein Haberfeldmeister gestorben. Wie sehr aber in der neuesten Zeit das Haberfeldtreiben ausgeartet seyn muß, kann man aus einem Schreiben aus Miesbach vom 24. Sept. entnehmen, welches folgendes mittheilt: „In den Landgerichten Miesbach und Rosenheim hat, wie schon gemeldet, in jüngster Zeit der Unfug des sogenannten Haberfeldtreibens so überhand genommen, daß sich die Regierung veranlaßt sah, Militair dahin abzusenden; dieses wird so lange in jener Gegend auf Kosten der Gemeinden bleiben, bis durch Geständniß der Theilnehmer an diesem nächtlichen Unfug die Urheber derselben dem Gericht bekannt gemacht werden. Trotz aller angewandten Mühe des Landgerichts und der R. Gendarmerie konnte man bisher diesem Unfuge

nicht steuern, man hofft jedoch, die getroffenen Maßregeln werden diesem Charivari bald ein Ende machen. Dreißig sind bereits abgetretet.“ — Eine Deputation von Miesbach, welche kürzlich hier in München eintraf, um die Regierung zu veranlassen, die, wegen des Unfugs des Haberfeldtreibens dorthin geschickten Exekutions-Truppen zurückzuberufen, soll, wie man vernimmt, eine abschlägige Antwort erhalten haben. Die Militair-Abtheilung wird so lange in Miesbach auf Kosten der dortigen Gemeinde bleiben, bis sämmtliche Rädelshörer der zuständigen Behörde angegeben seyn werden.“

Münchener Blätter führen als Merkwürdigkeit an, daß die sogenannte Zufspitze, der höchste Punkt des Baierschen Alpgebirges, am 27. Sept. von drei rüstigen jungen Männern zuerst bestiegen worden sei.

Das Naumburger Intelligenzblatt berichtet als Thatsache, daß von dortigen 1827r Weinen große Quantitäten von ausländischen Weinhandlern gekauft worden seien, welche dieselben als Rhein-, Würzburger oder Mosel-Weine in die östlichen Preuß. Staaten \*) verbreitet haben, wo sie mit Beifall aufgenommen worden seien.

Um 30. Sept. wurde bei Pansfelde am Unterharz der Revierjäger Carl Stief, und am 10. Sept. bei Lehlingen in der Altmark der Königl. Förster H. F. Dröhme, von Wilddieben erschossen. Für die Entdeckung der Mörder des ersten hat der Besitzer der Freiherrl. von Asseburgschen Forst eine Belohnung von 150 Thlrn. ausgesetzt.

In Brüssel ist eine Schrift des bekannten Barrire, unter dem Titel: „Die Prinzen des Hauses Bourbon während und nach der Revolution“, erschienen. Auf dem Titel heißt es, Napoleon habe durch den Großen Real dem Verfasser dieses Werks aufgetragen, und Real selbst habe Anmerkungen hinzugefügt.

Zara den 29. August. Der Kapitain Alexander Gillibert, von der Österreichischen Handelsbrigg „Ciro“, welcher von Venedit aus unter Segel gegangen war, erblickte am 10. August kurz vor Sonnenaufgang ein Schiff in vollem Brande, und zwar in südlicher Richtung von der Scoglie Sansigo. Er segelte auf den brennenden Brak los und nahm 10 Personen, die sich in zwei elenden Booten gerettet hatten, an Bord seines Schiffes. Durch diese erfuhr er, daß das brennende Schiff die Amerikanische Brigg „Ontario“ sei, die von Mobile in Nordamerika nach Triest bestimmt war, und deren Mastbaum Tagess zuvor durch einen Blitzstrahl in Brand gesteckt worden.

Ein junger Mann in Marseille wollte sich kürzlich aus unerwiederter Liebe zu einer hübschen Schauspielerin das Leben nehmen, schoss sich auch mit gu-

\*) Also trinken wir nicht blos Grünberger, sondern auch Naumburger! ?

tem Willen vor den Kopf, streifte aber nur sein Ohr, und ward durch die herbeigelaufenen Haussgenossen vermaßen ausgelacht, daß er zu leben beschloß. Die junge Actrice, die fortwährend nichts von ihm wissen will, hat ihn aber doch freundlich um das Pistoll zur Bezeugung ihres Triumphes bitten lassen. Mit zärtlichen Versen von ihm versehen, hängt es in ihrem Bußzimmer.

### Stadt - Theater.

Montag den 20. Oktober: *Abällino*, der große Bandit; Schauspiel in 5 Akten von Ischoffe. (Fiodoardo von Florenz: Herr Schnefeldt vom Stadttheater zu Magdeburg, als Gast.)

### Ediktal - Citation.

Der George Friedrich Meißner, Sohn der verstorbenen Hebamme Caroline, geborne Richter, verwitwet gewesene Meißner, welcher zu Bentschen am 26sten März 1795 geboren, und seit dem Jahre 1819, wo er sich das letzte Mal von hier als Tischlergeselle auf die Wanderschaft entfernt und seit dem nichts von sich hat hören lassen, verschollen ist, so wie dessen etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer werden hierdurch aufgefordert, sich schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber im Termine

den 1sten September 1835 Vormittags um 10 Uhr vor dem Landgerichts - Referendar Grosser in unserm Parteien - Zimmer zu melden, weil sonst der George Friedrich Meißner für tot erklärt und das von seiner Mutter nachgelassene Vermögen, ihren Geschwistern oder den Kindern derselben, als den schon eventuell eingesetzten Erben derselben zuerkannt werden wird.

Posen den 25. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

### W e k a n n t m a c h u n g .

In der Nacht vom 17ten zum 18ten Oktober 1830 sind dem Einwohner Johann Busse zu Berkowo, Wreschener Kreises, außer andern Effekten, nachstehende Posener Pfandbriefe, nämlich:

- 1) No. 16., Nowiec, Kreises Schrimm, über 100 Rthlr.,
- 2) No. 32., Modliszewko, Kreises Gnesen, über 100 Rthlr.,
- 3) No. 42., Powodowo, Kreises Bomst, über 100 Rthlr.,
- 4) No. 59., Dobrzica, Kreises Krotoschin, über 100 Rthlr.,
- 5) No. 61., Byszewice, Kreises Chodziesen, über 50 Rthlr.,
- 6) No. 67., Babin, Kreises Schrada, über 50 Rthlr.,
- 7) No. 68., Babin, Kreises Schrada, über 25 Rthlr.,
- 8) No. 69., Babin, Kreises Schrada, über 25 Rthlr.,

- 9) No. 22., Szrapki, Kreises Schrada, über 25 Rthlr.,
- 10) No. 82., Marszewo, Kreises Pleschew, über 25 Rthlr.,
- 11) No. 169., Ludomy, Kreises Dbornik, über 25 Rthlr.,

durch Einbruch in seine Wohnung entwendet worden.

Da diese Pfandbriefe bis jetzt noch nicht zum Vorschein gekommen sind, so hat der ic. Busse auf Amortisation derselben angetragten, und es werden daher in Folge einer Requisition der hiesigen General-Landschafts-Direktion die unbekannten Inhaber der oben bezeichneten Pfandbriefe hiermit aufgefordert, sich bis zum 8ten Zinszahlungs-Termin, spätestens aber in dem vor dem Ober-Appellationsgerichte-Assessor Lehmann in unserm Instruktionszim- mer auf

den 3ten März fut. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls die Amortisation der Pfandbriefe erfolgen wird.

Posen den 31. Juli 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Subhastations - Patent.

Das im Schildberger Kreise belegene adeliche Gut Kołkow, welches auf 32,217 Rthlr. 23 sgr. 82 pf. abgeschätzt worden, soll auf den Antrag eines Gläubigers an den Meißbietetoden verkauft werden. Zur Subhastation ist ein Termin auf

den 20sten December 1834 Vormit- tags um 10 Uhr vor dem Landgerichts - Rath Stempel in unserm Instruktions - Zimmer angesetzt. Kaufsüsse werden dazu vorgeladen, mit dem Größen, daß die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden kön- nen.

Von dem gebachten Ternine werden hiermit auch in Kenntniß gesetzt:

- a) der Eigentümmer des Guts, Carl Zerboni di Sposetti,
- b) die Martha verehelichte Hauptmann v. Kol- czycza, für die auf dem Gute 4000 Rthlr. einz- getragen sind.

Krotoschin den 9. Juni 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

### Subhastations - Patent.

Zum Verkauf der zur Starost Johann Nepo- mucen von Mycielskischen Konkurs-Masse gehörigen, im Krbbener Kreise des Großherzogthums Posen belegenen Herrschaft Rawitsch, bestehend aus:

- 1) der Stadt Rawitsch,
- 2) dem Dorfe und herrschaftlichen Vorwerk Sie- rakowo,
- 3) den Zinsdörfern Szymanowo, polnisch Dam- me und Massel,

welche laut Tax-Instrument vom 22sten Juli 1834

auf 70,874 Rthlr. 2 sgr. 2½ pf., d. f. siebenzig Tausend achtundhundert vier und siebenzig Thaler zwei Silbergroschen zwei ½ Pfennige, gewürdigt worden, wobei aber außerdem noch 60,667 Rthlr. 21 sgr. 3 pf. für gesetzlich aufgehobene Gewerbeabgaben ante linear gestellt wurden, wird in dem fortgesetzten Subhostations-Berfahren in termino vor dem Landgerichts-Rath Schmidt auf

den 26ten December cur. Vormittags um 9 Uhr

in dem Landgerichts-Gebäude zu Fraustadt anberaumt, zu welchem nachbenannte Realgläubiger zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame edictaliter vorgeladen werden:

- 1) Nikolaus Plaszynski,
- 2) Ernst und Barbara Frankensteinsche Erben,
- 3) der Probst Carl v. Golinowski,
- 4) der Graf Stanislaus v. Bniński, Alexander von Bniński und die Gräfin Maria Anna von Bnińska geborene Prinzessin von Radziwill,
- 5) der Kammerdiener Johann Hoffmann,
- 6) die weiblichen Erben des Premowski,
- 7) die Erben des Nikolaus Mikowski,
- 8) die Marianna Dobkowa modo der Czernieckiewicz'schen Erben,
- 9) der Probst Czwidzinski,
- 10) der Joseph Kurowski,
- 11) Josephina und Ludowika von Gorzen ska,
- 12) die verwitwete Nowicka,
- 13) die Erben des Joseph von Jarecki,
- 14) Felix Gibastewicz,
- 15) Maria Anna geborene Liciejewska, verehelichte Nowacka,
- 16) die unverehelichte Koszubowska und der Probst Stanislaus Zarnowiecki,
- 17) die Franz und Marianna Rozanska'schen Eheleute,
- 18) die Erben des Bürgermeisters Adam Dąbrowicz und die Marianna Dąbrowicz,
- 19) der Kaufmann Carl Friedrich Braun,
- 20) Anna geborene von Garczynska, geschiedene von Mycielska, später verehelichte von Kurzewska,
- 21) die Erben des Lippmann Seelig,
- 22) Anton von Garczynski,
- 23) die Erben der Sophia von Nieświatowska geborene von Mycielska,
- 24) Theodore Mate verwitwete Braun, geborene Feistel,
- 25) Johann Nepomucen von Mycielski'sche Erben,
- 26) Anna Rosina Dinwiegel,
- 27) die Erben des Generals Gabriel von Kurzewska,
- 28) Bonaventura von Gajewski,
- 29) Josephe geborene von Mycielska, verwitwete Fürstin von Fablowska,
- 30) die Kinder II. Ehe des Starosten Johann Nepomucen von Mycielski,
- 31) der Kastellan Casimir Simon von Szydłowski,
- 32) Joseph von Krzewinski.

33) Stanislaus von Czefierski,

34) Joseph von Potocki,

35) Banquier Johann v. Klug.

Bei der mehr als dreißigjährigen gerichtlichen Versetzung der Herrschaft Rawitsch sind Zinsrückstände im Betrage von 16 bis 18,000 Rthlr. entstanden, welche nach dem Antrage des Konkurs-Kurators zur Erleichterung des Verkaufs der Herrschaft dem Käufer derselben für eine außer dem Kaufgilde zu zahlende Uversional-Summe überlassen werden sollen.

In dem zum Verkauf der Herrschaft Rawitsch anberaumten Termine soll auch gleichzeitig die Einigung der Real-Gläubiger über die Höhe des Uversional-Quanti versucht werden. Zu diesem Zweck werden die vorgenannten Gläubiger edictaliter zu dirsem Termine unter der Comination vorgeladen: daß im Falle ihres Nichterscheinens angenommen werden wird, daß sie der Mehrheit beitreten, oder wenn eine solche sich nicht bilden sollte, die von dem Konkurs-Kurator in Vorschlag gebrachte Uversional-Summe von 5000 Rthlr. für angemessen erachtet, und in die Überlassung der gesammten Zinsreste der Herrschaft Rawitsch, bis zum Tage der Publikation des Zuschlags-Erkenntnisses, für die genannte Summe an den Käufer willigen; wobei bemerkt wird, daß ein großer Theil dieser Rückstände für inexigible zu erachten ist, namentlich der Rest der Schutzgelder von der in Vermögensverfall gerathenen Judenschaft zu Rawitsch, im Betrage von 12,000 Rthlr., vielleicht erst in dem Zeitraum von 30 Jahren einzuziehen seyn dürfte.

Laxe und Kaufbedingungen können in unserer Konkurs-Registratur eingesehen werden.

Fraustadt den 15. September 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

Montag den 20. d. M. frische Wurst und Sauerkohl, wozu ergebenst einladet Friebel I.

### Börse von Berlin.

Den 16. October 1834.	Zins-Fuls.	Preis.Cour.
	Briefe	Geld.
Staats - Schuld-scheine . . . . .	4	99½ 99
Preuss. Engl. Obligat. 1830 . . . .	4	95½ 95½
Präm. Scheine d. Seehandlung . . .	—	59½ 59
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	99½ —
Neum. Inter. Scheine dto . . . .	4	98½ —
Berliner Stadt-Obligationen . . . .	4	99½ —
Königsberger dito . . . . .	4	98½ —
Elbinger dito . . . . .	4½	98½ —
Danz. dito v. in T. . . . .	—	37½ —
Westpreussische Pfandbriefe . . . .	4	101 —
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . .	4	— 102½
Ostpreussische dito . . . . .	4	101½ —
Pommersche dito . . . . .	4	106½ —
Kur- und Neumärkische dito . . . .	4	— 106½
Schlesische dito . . . . .	4	— 105½
Rückstands-Coupl. d. Kur- u. Neumark	—	72 —
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	72 —
Holl. vollw. Ducaten . . . . .	—	17½ 18
Neue dito . . . . .	—	18½ 18
Friedrichsd'or . . . . .	—	13½ 13½
Disconto . . . . .	3	4